



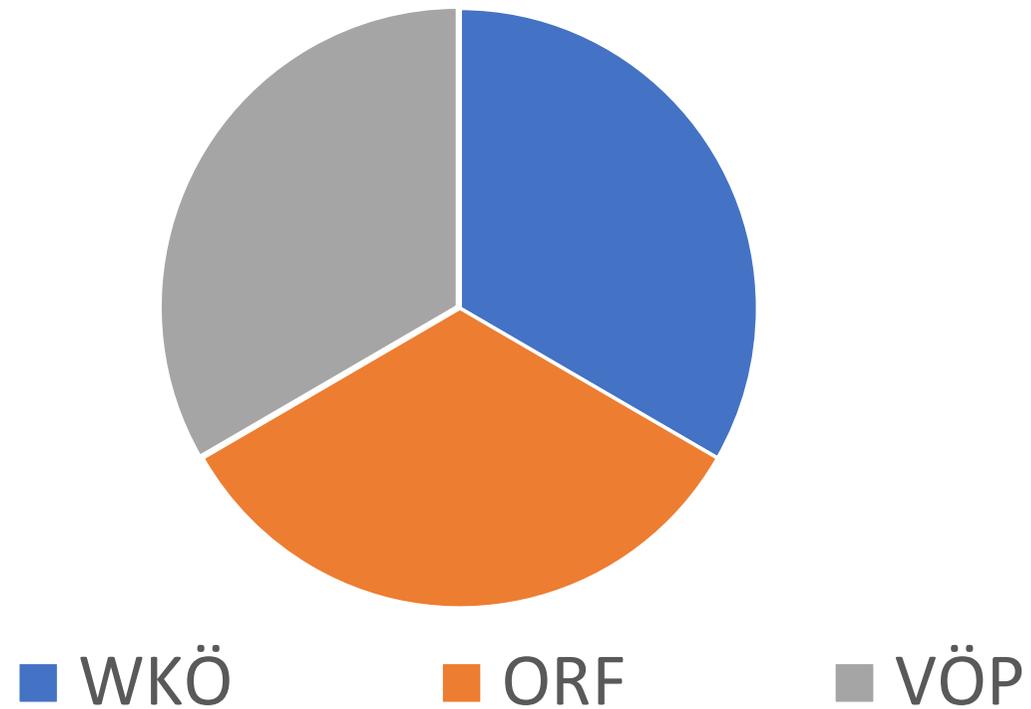
# Selbstregulierung und Jugendmedienschutz

Dr. Alice Krieger-Schromm  
Leiterin Geschäftsstelle des  
Vereins Jugendmedienschutz

# Europarechtliche Vorgaben

- Verbindliches System für Fernsehveranstalter  
nun auch für Abrufdiensteanbieter
- Ausreichende Infos um potenzielle  
Schädlichkeit von Inhalten zu beurteilen
  - durch Alterskennzeichnung
  - durch leicht verständliche  
Beschreibung der Art des Inhaltes

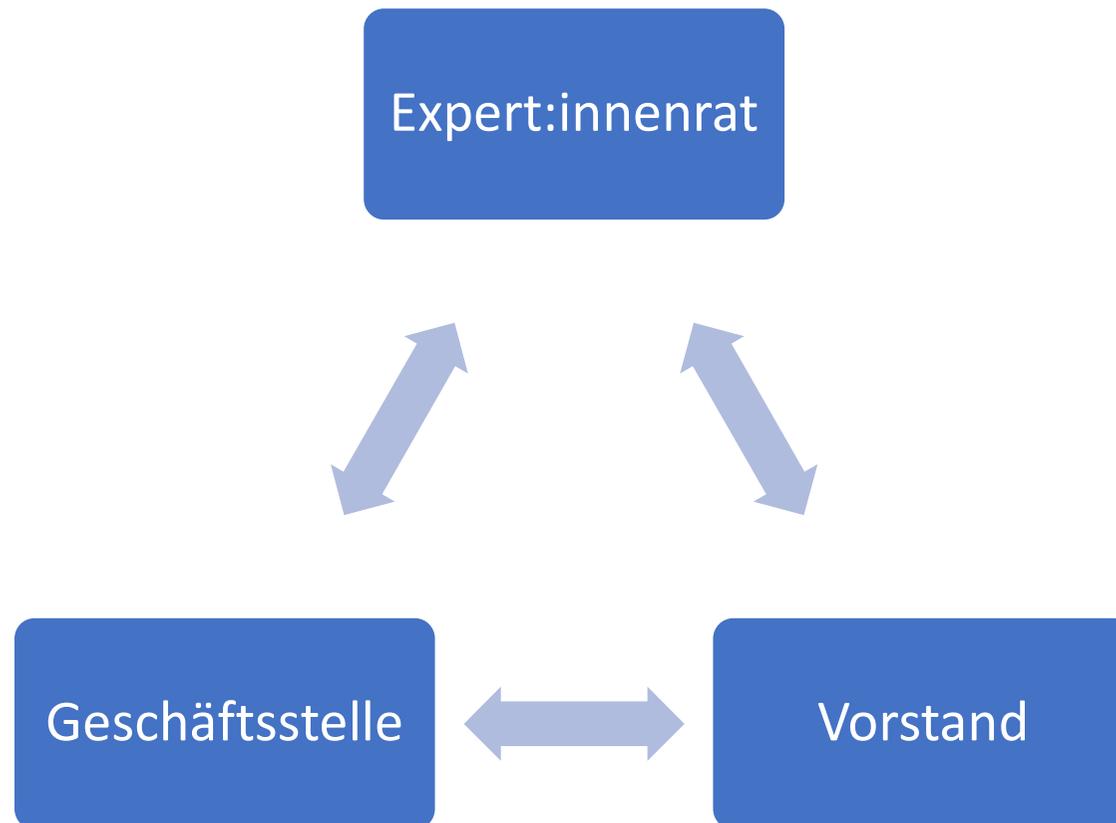
# Verein Jugendmedienschutz



# Selbstregulierung

- eigene Verhaltensrichtlinien
- eigene Verfahrensrichtlinien
  
- Sehr breite Repräsentanz:  
Anerkennung durch 124 TV-Sender und 53 Abrufdienste

# Ausgestaltung des Vereins



# Verhaltensrichtlinien

- leicht verständlich
- bauen auf bisher gelebter Praxis auf
  - Wahl der Sendezeit und Zeitzonen
  - akustische und/oder optische Kennzeichnungen

# Beschwerdenlauf

1. Geschäftsstelle prüft

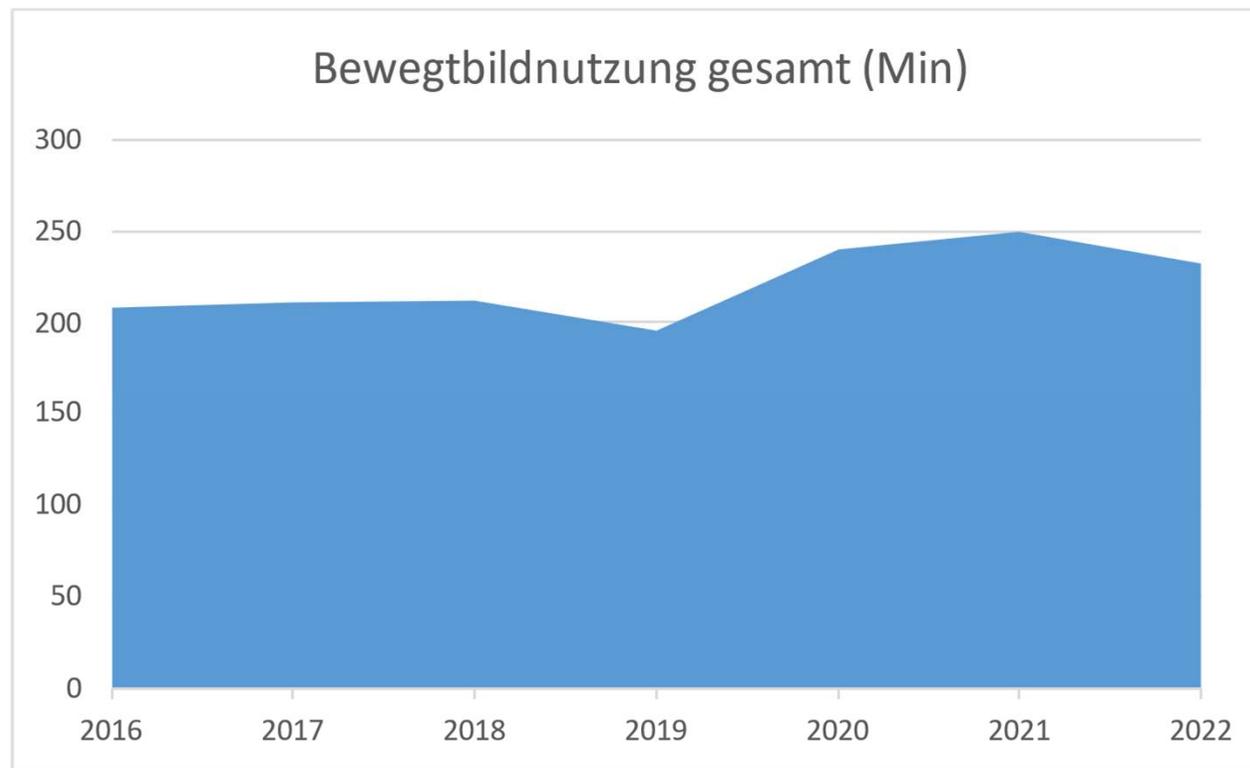
2. Mediendienst wird zur  
Stellungnahme aufgefordert

3. Expert:innenrat entscheidet

4. Bei Einspruch gegen Entscheidung des  
Expert:innenrats:  
Entscheidung des Vorstands



Durchschnittliche Nutzungsdauer pro Person gestern,  
14-29 J, n = 842“)



Jugendmedienschutz geht uns alle an!